CoC - Druck und Papier Österreich

Harald Sexl GmbH
Zentralbüro für Gruppenzertifizierung
PEFC und FSC

Neue Vorgaben für die Verwendung des PEFC-Logos
Quelle: PEFC-Standard, *PEFC-ST-2001-2020_Logorichtlinie_PEFC-Austria_14022020_ATM.pdf*

1. Freigabe
2. Mindestgröße
3. Abstand
4. Sonstige Angaben

1. Freigabe:
*Um gegenüber der Zertifizierungsstelle die Einhaltung des Standards zu gewährleisten bitte die Seite mit dem PEFC-Logo an das Zentralbüro per E-Mail – **freigabe@coc-austria.at** – senden. Die Freigabe erfolgt kurzfristig.*

2. Mindestgröße
Bisher: Das PEFC-Logo muss erkennbar sein.
Neu: Das PEFC-Logo muss eine Mindestgröße haben – siehe nachstehende Abbildung

8.2.4 Minimale Größe

8.2.4.1 Die minimale Größe des PEFC-Labels soll sein:

2. Abstand

Neu: Das PEFC-Logo muss einen „Abstand" zu anderen Elementen haben, um erkennbar zu sein. Siehe nachstehende Abbildung.

Erklärung: Der Abstand muss so groß sein, wie der Buchstabe „P" von PEFC.

*Die Seite mit dem PEFC-Logo bitte an das Zentralbüro per E-Mail – **freigabe@coc-austria.at** – für die Freigabe senden.*

8.2.5 Platzierung

8.2.5.1 Um das PEFC-Label herum soll ein freier Raum vorhanden sein, um sicherzustellen, dass es übersichtlich und leicht erkennbar ist. Der Mindestabstand muss der Höhe des Buchstabens „P" des im Label verwendeten PEFC-Logos entsprechen.

4. Sonstige Angaben

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass bei Angaben im Text (Beispiel siehe nachstehend) die Angabe der „PEFC-Nummer" erforderlich ist.

7.1.3 Die PEFC-Initialen

7.1.3.1 Die PEFC-Initialen können direkt auf einem Produkt verwendet werden, wenn das Produkt mindestens 70 % PEFC-zertifiziertes Material enthält.

Beispiel 1: Dieses Produkt wurde aus PEFC-zertifiziertem Holz (PEFC/XX-XX-XXX) hergestellt.

Beispiel 2: Diese Zeitschrift wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier (PEFC/XX-XX-XXX) gedruckt.

26. Jänner 2022

Herausgeber: Ing. Harald Sexl, www.coc-austria.at